

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator ACRYLFÜLLER S-2000 5:1

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Für den professionellen Einsatz in der Autoreparaturlackierung.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Unternehmen "RANAL" Gesellschaft m.b.H

ul. Łodzkastraße 3  
42-240 Rudniki , in der Nähe von Częstochowa, PL  
Tel.: +48 34 329 45 03  
fax: +48 34 320 12 16  
Registernummer: 000029202

#### Zuständige Person für die Überarbeitung der Sicherheitsblätter

e-mail: ranal@ranal.pl

### 1.4. Notrufnummer

+48 34 329 45 03 (von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde als gefährlich gemäß den geltenden Vorschriften eingestuft - siehe Abschnitt 15.

#### Einstufung 1272/2008/EG:

Reizt die Haut (Skin Irrit 2).  
Entzündbare Flüssigkeit und Dampf (Flam. Liq. 3).

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält:  
Xylol.

Symbole:



Signalwort: **Gefahr.**

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P312 Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Angaben.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend.

## **3.2. Gemische**

### **Produktidentifikator**

ACRYLFÜLLER S-2000 5:1

#### **Xylol**

5-20%  
EG: 215-535-7  
CAS: 1330-20-7  
Indexnummer: 601-022-00-9  
Registernummer: 01-2119488216-32-XXXX

Einstufung 1272/2008/EG:

Flam. Liq. 3, H226;  
Acute Tox. 4, H332;  
Acute Tox. 4, H312;  
Skin Irrit.2, H315.

#### **Butylacetat**

5-18%  
EG: 204-658-1  
CAS: 123-86-4  
Indexnummer: 607-025-00-1  
Registernummer: 01-2119485493-29-XXXX

Einstufung 1272/2008/EG:

Flam. Liq. 3, H226;  
STOT SE 3, H336;  
EUH066.

#### **1-Methoxy-2-propylacetat**

0-5%  
EG: 203-603-9  
CAS: 108-65-6  
Indexnummer: 607-195-00-7  
Registernummer: 01-2119475791-29-XXXX

Einstufung 1272/2008/EG:

Flam. Liq. 3, H226.

#### **N-Methyl-2-pyrrolidon**

<0,12%  
EG: 265-199-0  
CAS: 872-50-4  
Indexnummer: 606-021-00-7  
Registernummer 01-2119472430-46-XXXX

Einstufung1272/2008/EG:

Repr. 1B, H360D;  
Eye Irrit. 2, H319;  
STOT SE 3, H335;  
Skin Irrit 2, H315.

Die volle Bedeutung der Sätze zur Kennzeichnung der Gefahren ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise:

Siehe Abschnitt 11 Sicherheitsdatenblatt.

Nach Einatmen:

Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen; bei Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen. **Arzt rufen.**

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung ablegen. Betroffene Haut sorgfältig mit reichlich Wasser 15 Minuten lang spülen. Falls die Hautreizung anhält, Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser ca. 15 Minuten lang spülen, starken Wasserstrahl vermeiden; Hornhautbeschädigungsgefahr, Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen (Erstickengefahr). Mund mit Wasser ausspülen. Der betroffenen bei Bewusstsein bleibenden Person 1-2 Gläser warmes Wasser verabreichen. Arzt rufen.  
Die erste Hilfe leistende Person sollte Gummihandschuhe tragen.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Dämpfe können Schläfrigkeit und Schwindel verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Am Arbeitsplatz sollten sämtliche speziellen Mittel und Maßnahmen zur spezialistischen und sofortigen Hilfe vorhanden sein.

### **ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

#### **5.1. Löschmittel**

Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Wasserdampf.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können sich giftige CO-Dämpfe und andere giftige Gase bilden.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Löschmannschaften mit Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr und leichter Schutzbekleidung ausstatten. Benachbarte Gebinde durch Aufsprühen von Wasser aus sicherer Entfernung kühlen.

### **ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für Personen von außerhalb des Hilfe leistenden Personals:

Zündquellen fern halten. Für ausreichende Lüftung im Raum sorgen. Unmittelbaren Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzmittel – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

Für Hilfe leistendes Personal:

Hilfe leistende Personen sollen Schutzkleidung aus beschichteten und imprägnierten Stoffen, Schutzhandschuhe (Viton), dichte Schutzbrille und Atemschutzgeräte tragen. Atemschutz (Filtergerät mit Gasfilter Typ A).

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Leckage beseitigen (Flüssigkeitsstrom schließen, abdichten), beschädigte Gebinde in Notverpackung unterbringen, die Flüssigkeit in eine Notverpackung mechanisch auf sammeln. Beim Austritt großer Mengen das betreffende Gebiet eingrenzen. Bei geringeren Leckagen universelles Bindemittel anwenden (z.B. Marienglas, Kieselgur, Sand).

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzmittel – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.  
Hinweise zur Entsorgung – siehe Abschnitt 13 Sicherheitsdatenblatt.

### **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Entfernt von jeglichen Feuer- und Wärmequellen aufbewahren. Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen. In gut belüfteten Räumen anwenden. Nicht rauchen. Keine Dämpfe einatmen. Kontakt mit

Haut und Augen vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzmittel anwenden – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

## **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

In dicht verschlossenen Originalbehältern lagern. Keine Lagerung in der Nähe großer Mengen organischer Peroxide und anderer starker Oxidationsmittel. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. In kühlen, gut belüfteten Räumen lagern. Vor niedrigen Temperaturen, Sonneneinstrahlung und Wärmequellen schützen.

## **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Für den professionellen Einsatz in Autolackierereien, unter Berücksichtigung der Informationen in den Unterabschnitten 7.1 und 7.2 der Karte.

## **ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

<b>NUMMER CAS:</b>	<b>SUBSTANZ</b>	<b>NDS (mg/m<sup>3</sup>)</b>	<b>NDSch (mg/m<sup>3</sup>)</b>	<b>NDSP (mg/m<sup>3</sup>)</b>
1330-20-7	Xylol	100	---	---
123-86-4	Butylacetat	200	950	---
108-65-6	1-Methoxy-2-propylacetat	260	520	---
872-50-4	N-methyl-2-pyrrolidon	120	240	---

Nationale biologische Grenzwerte:

<b>CASNUMMER</b>	1330-20-7
<b>ABSORBIERENDE SUBSTANZ</b>	Xylol
<b>MARKIERTE SUBSTANZ</b>	Methylhypursäure
<b>BIOLOGISCHES MATERIAL</b>	Urin*
<b>WERT DSB</b>	0,75 g / g Kreatin

Achtung: \* Eine Probe, die einmal am Ende der täglichen Exposition an einem bestimmten Tag entnommen wurde.

Überwachung gemäß der Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 über die Prüfung und Messung schädlicher Faktoren in der Arbeitsumgebung, Logb. 2011 Nr. 33, Artikel 166.

PN-EN 482: 2012 Exposition am Arbeitsplatz – Allgemeine Anforderungen an die Eigenschaften von Verfahren zur Messung chemischer Faktoren.

PN-EN-689: 2002 Luft am Arbeitsplatz – Richtlinien für die Bewertung der Inhalationsexposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen im Vergleich zu Grenzwerten und Messstrategie.

PN Z-04008-7: 2002 Schutz der Luftreinheit. Probenahme. Grundsätze der Luftprobenahme in der Arbeitsumgebung und Interpretation der Ergebnisse.

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Atemschutz:

Filtergerät mit Gasfilter Typ A (EN 141).

Handschutz:

Schutzhandschuhe PN-EN 374-3 (Viton, Dicke 0,7 mm, Penetrationszeit >480 Min., Butylkautschuk, Dicke 0,4 mm, Penetrationszeit >30 Min).

Augenschutz:

Enge Schutzbrille.

Hautschutz:

Geeignete Schutzkleidung (beschichtete Gewebe, imprägniert).

Arbeitsplatz:

Lokale Exaktoren und allgemeine Belüftung.

Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen der Verordnung des Ministers für Wirtschaft vom 21. Dezember 2005 über die grundlegenden Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung, Logb. 2005 Nr. 259, Artikel 2173.

Kontrolle der Umweltexposition:

Eindringen in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser und Boden verhindern.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Form</b>	Flüssigkeit
<b>Farbe</b>	nach Muster
<b>Geruch</b>	scharf, stechend
<b>Geruchsschwelle</b>	0,9-9,0 mg/m <sup>3</sup> (Xylol)
<b>pH-Wert</b>	nicht zutreffend
<b>Schmelzpunkt/Gerinnungspunkt</b>	nicht zutreffend
<b>Siedepunkt</b>	126-145°C
<b>Flammpunkt</b>	24°C
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	ca. 270-300°C
<b>Zerfallstemperatur</b>	unbestimmt
<b>Verdampfungsrate</b>	unbestimmt
<b>Brennbarkeit (Feststoff, Gas)</b>	nicht zutreffend
<b>Explosionsgrenze</b>	% untere: 1,1 vol % obere: 8,0 vol% (Xylol)
<b>Dampfdichte</b>	13 hPa (20°C) (Butylacetat)
<b>Dampfdichte (im Verhältnis zur Luft)</b>	4,0 (Butylacetat)
<b>Dichte</b>	ca. 1,7 g/cm <sup>3</sup> (20°C)
<b>Löslichkeit (in Wasser)</b>	schwach
<b>n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient</b>	1,85 (Butylacetat)
<b>Viskosität (Rotierender Reometer)</b>	unbestimmt
<b>Explosionseigenschaften</b>	nicht zutreffend
<b>Oxidationseigenschaften</b>	nicht zutreffend

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen ist das Produkt nicht reaktiv.

### 10.2. Chemische Stabilität

Erzeugnis unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Als Ergebnis thermischen Zerfalls entstehen CO und andere giftige Gase.

### 10.4. Zu vermeiden Bedingungen

Entzündlich. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Peroxiden, starken Säuren und Basen vermeiden. Entstehung und Ansammlung statischer Elektrizität vermeiden. Vor direkter Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit großen Mengen organischer Peroxide, starken Säuren und Laugen und anderen starken Oxidationsmitteln vermeiden.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Als Ergebnis thermischen Zerfalls entstehen CO und andere giftige Gase.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Versuchsdaten zu diesem Stoff. Die Bewertung erfolgte anhand der Angaben zu den gefährlichen Bestandteilen im Stoffinhalt.

## a) Akute Toxizität

Xylol  
LD50(Ratte, oral) 4300 mg/kg  
LC50(Ratte, Inhalation) 5500 ppm/4h

Butylacetat  
LD50 (Kaninchen, dermal) 10768 mg/kg  
LD50 (Ratte, Inhalation) 390 ppm/4h

1-Methoxy-2-propylacetat  
LD<sub>50</sub> (Ratte, oral) 8532 mg/kg

## b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

## c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

## d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch ist nicht als sensibilisierend eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

## e) Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht als mutagen eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

## f) Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht als kanzerogen eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

## g) Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht als reproduktionstoxisch eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

## h) Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Es gibt keine Daten, die die Gefahrenklasse bestätigen.

## i) Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Es gibt keine Daten, die die Gefahrenklasse bestätigen.

## j) Aspirationsgefahr

Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse

Expositionswege:

Atemwege: Mögliche Reizwirkung.

Haut: Reizt die Haut.

Augen: Mögliche irritierende Wirkung.

Verdauungssystem: Verschlucken kann Magen-Darm-Reizung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.

Vergiftungssymptome:

Kopfschmerzen und Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Keine Versuchsdaten zu diesem Stoff. Die Bewertung erfolgte anhand der Angaben zu den gefährlichen Bestandteilen im Stoffinhalt.

### 12.1. Toxizität

1-Methoxy-2-propylacetat	
<i>Daphnia magna</i> (Großer Entenflügel) / EC50 (48 Stunden)	> 500 mg/l
<i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle) / LC50 (96 Stunden)	100-180 mg/l
Nummer im Verzeichnis der wassergefährdenden Stoffe	5033
Wassergefährdungsklasse	1

Xylol  
*Daphnia magna* (Großer Entenflügel) / EC50 (48 Stunden) 7,4 mg/l  
Bewertungsrate für akute Säugetier-Toxizität: 3; gegenüber Fischen 4,1  
Nummer im Verzeichnis der wassergefährdenden Stoffe 206  
Wassergefährdungsklasse 2

Butylacetat  
Nummer im Verzeichnis der wassergefährdenden Stoffe 42  
Wassergefährdungsklasse 1

## **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Butylacetat  
Bioabbaubarkeit 98% (Test einer verschlossenen Flasche)

## **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Butylacetat Biokonzentrationskoeffizient BCF=3,1

## **12.4. Mobilität im Boden**

Sehr schwach wasserlösliches Produkt.

## **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

keine Angaben.

## **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Angaben.

## **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Im Einklang mit den entsprechenden, örtlichen und behördlichen Abfallvorschriften entsorgen – siehe Abschnitt 15.

Erzeugnismrückstände:

Abfallschlüssel: 08 01 11 \* Nicht in Kanalisation entsorgen. Nicht mit Hausmüllsammeln. Die Erzeugnismrückstände aus der Verpackung sorgfältig entfernen und mit der entsprechenden Komponente B (Abfallkomponente) härten. Gehärtetes Produkt ist kein Gefahrabfall.

**HINWEIS:** Beim Aushärten in kleinen Portionen das Erzeugnis von Zündquellen fern halten. Während der chemischen Reaktion tritt Wärme aus!

Kontaminierte Verpackung:

Die Verpackung mit nicht erhärteten Resten ist als gefährlicher Abfall zu behandeln. Nicht mit Hausmüll sammeln. Kontaminierte Verpackung an Unternehmen übergeben, die die Genehmigung der zuständigen Behörde für die Ausübung der Geschäftstätigkeit im Bereich Abfallsammlung, -rückgewinnung, -entsorgung erlangt haben.

## **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

### **14.1. UN-Nummer**

1263

### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

FARBE

### **14.3. Transportgefahrenklassen:**

3

### **14.4. Verpackungsgruppe**

III

### **14.5. Umweltgefahren**

Keine.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht mit Produkten der Klasse 1 (mit Ausnahme von Produkten der Klasse 1.4S) und manchen Produkten der Klassen 4.1 und 5.2 transportieren. Direkten Kontakt mit Produkten der Klasse 5.1 und 5.2 vermeiden. Von Feuer fern halten, nicht rauchen.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN: 1907/2006; 1272/2008.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine solche Bewertung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

#### Die vollständige Bedeutung der in den Abschnitten 2-15 der Karte aufgeführten Gefahrenhinweise:

Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 3.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kat. 3.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Akutes Tox. 4	Akute Toxizität, Kat. 4.
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H312	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
Skin Irrit. 2	Ätzend / hautreizend, Kat. 2.
H315	Reizt die Haut, Kat. 2.
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Skin Irrit. 2	Ätzend / hautreizend, Kat. 2.
H315	Reizt die Haut, Kat. 2.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**CAS-Nr.** – Zahlenbezeichnung, die von der amerikanischen Organisation Chemical Abstracts Service (CAS) einem chemischen Stoff zugeordnet wurde.

**EG-Nummer** – Nummer, die der Chemikalie im Europäischen Verzeichnis der Chemischen Stoffe (EINECS), in der Europäischen Liste der Notifizierten Chemischen Stoffe (ELINCS) oder in der Liste zugeordnet ist die in der Veröffentlichung "Nicht länger Polymere" aufgeführten chemischen Stoffe.

**NDS** – die höchstzulässigen Konzentrationen von gesundheitsgefährdenden Stoffen in der Arbeitsumgebung.

**NDSch** – die höchstzulässige momentane Konzentration.

**NDSP** – höchste zulässige Deckenkonzentration.

**DSB** – zulässige Konzentration in biologischem Material.

**UN-Nummer** – eine vierstellige Identifikationsnummer eines Stoffes, Gemisches oder Artikels in Übereinstimmung mit den UN-Modellvorschriften.

Die Klassifizierung wurde unter Verwendung der Berechnungsmethode gemäß den Klassifizierungsregeln der Verordnung Nr. 1272/2008 / EG vorgenommen.

#### Andere Datenquellen:

**ECHA** Europäische Chemikalienagentur

**TOXNET** Toxikologie Datennetzwerk

Änderungen: Allgemeine Aktualisierung

**Kartenummer:** 0P1L0318V3